gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

24.07.2019 1.0 23.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Histolith Leinölfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Synthesa Chemie Gesellschaft m.b.H.

Dirnbergerstraße 29-31

4320 Perg

: +4372625600 Telefon Telefax : +4372625601540 Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

: Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43 Notrufnummer 1

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-P101

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bitte beachten: Mit dem Produkt getränkte Tücher und Lappen unterliegen der Gefahr der Selbstentzündung (aufgrund des enthaltenen Leinöls). Sie sind deshalb stets in fest verschlossenen Blechgebinden aufzubewahren oder vor dem Wegwerfen ausgebreitet an der Luft (im Freien) zu trocknen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Farbe auf Leinölbasis, lösemittelhaltig

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119486659-16	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 10 - < 20
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Silicagel, gefällt, kristallfrei	112926-00-8 231-545-4 01-2119379499-16		>= 1 - < 10
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Ärztlichen Rat einholen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Bitte beachten: Mit dem Produkt getränkte Tücher und Lappen unterliegen der Gefahr der Selbstentzündung (aufgrund des enthaltenen Leinöls). Sie sind deshalb stets in fest verschlossenen Blechgebinden aufzubewahren oder vor dem Wegwer-

fen ausgebreitet an der Luft (im Freien) zu trocknen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung

mit der Haut und den Augen vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewah-

ren. Im Originalbehälter lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Silicagel, gefällt, kristallfrei	112926-00- 8	MAK-TMW (eina- tembare Frak- tion)	4 mg/m3	AT OEL
		MAK-TMW (al- veolengängiger Anteil)	0,3 mg/m3 (Siliziumdioxid)	AT OEL
(2- Methoxymethyl- ethoxy)propanol	34590-94-8	TWA	50 ppm 308 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		MAK-TMW	50 ppm 307 mg/m3	AT OEL
Weitere Information	Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-KZW	100 ppm 614 mg/m3	AT OEL
Weitere Information	Besondere G	efahr der Hautresorp	tion	

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
(2- Methoxymethyl- ethoxy)propanol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2850,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	475,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	200,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	202,00 mg/m3
,	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1212,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	36,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	121,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1000,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2035,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
,	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	37,20 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
(2-	Boden	2,2 mg/kg Tro-
Methoxymethylethoxy)propanol		ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	192 mg/l
	Süßwasser	19,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Meerwasser	1,92 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	190 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	1,9 mg/l
	Boden	2,74 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	19 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifil-

ter A2/P2 verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

pH-Wert : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 64,5 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

176

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

n-

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,2830 g/cm3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Silicagel, gefällt, kristallfrei:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

## (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Pow: 1,01 (25 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

: Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Ver-

hältnis mit Wasser mischbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2004/42/EG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

dungen < 17 % < 220 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzu

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Histolith Leinölfarbe

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 23.07.2019 24.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

AT / DE